

Anpassung der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04287

4 Anlagen

- Änderungssatzung
- synoptische Darstellung
- Satzung in der Neufassung
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 22.09.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) schreibt vor, im dienstlichen Sprachgebrauch Texte aller Art so zu formulieren, dass das Gleichstellungsgebot der Geschlechter sprachlich erfüllt wird. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) ist daher in ihrer geänderten Form sprachlich so anzupassen, dass sie diesem Gebot entspricht. Die entsprechende textliche Anpassung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Gemäß § 3 Abschnitt b) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) und § 6 Absatz 1 Ziffer 2 der Betriebssatzung von it@M ist für die Änderung der Betriebssatzung die Vollversammlung des Stadtrats zuständig. Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat gebeten, der angepassten Änderung der Betriebssatzung zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte bereits während der Sitzung der Vollversammlung am 03.03.2021 die Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) beschlossen, Sitzungsvorlage 20-26 / V 02243. Die dadurch beschlossene Version der Satzung wurde nicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München veröffentlicht und ist daher nicht in Kraft getreten.

2. Analyse der Ausgangslage

Die am 03.03.2021 beschlossene Änderungssatzung betraf in erster Linie inhaltliche Anpassungen an die organisatorischen Neuerungen seit der Gründung des IT-Referats. Notwendig ist über die inhaltliche Angleichung hinaus jedoch auch eine grundlegende formelle Neuausrichtung:

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (BvR 2019/16) sind neben der „bisherigen“ Gleichstellung von Frauen und Männern nun auch diejenigen gleich zu behandeln, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen.

Die diese Thematik betreffenden, bereits vorgenommenen Neuformulierungen in der Änderungssatzung waren daher noch weiter zu vertiefen und ausdifferenzieren. Deshalb wurde von einer Veröffentlichung der geänderten Satzung zunächst abgesehen und entschieden, die Änderungssatzung in angepasster Form erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Anpassung der geänderten Betriebssatzung des Eigenbetriebs von it@M

Die geänderte Betriebssatzung wurde folgendermaßen angepasst:

- Wenn möglich wurden geschlechtsbezogene durch geschlechtsneutrale Begriffe ersetzt.
- Die korrekte Anwendung des Gendersterns wurde umgesetzt.
- Organisationsbezeichnungen wurden an die geschlechtliche Bezeichnung der assoziierten Organisation angeglichen.

4. Stellungnahmen

Die Vorlage wurde gemäß Ziffer 1.2.4 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (Stand 15.10.2020) erarbeitet und intensiv mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt. Diese hat der Beschlussvorlage ohne Einwände zugestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Auf die vom Gesamtpersonalrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagene Vereinfachung wurde verzichtet, um die Geschlechtervielfalt im Satzungstext direkt abzubilden.

5. Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium-Rechtsabteilung – 3-facher Abdruck –
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. it@M-Beschluss- und Berichtswesen